



Gemeinde Thurmansbang

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 12. SITZUNG der Legislaturperiode 2008 bis 2014

des Gemeinderates Thurmansbang am 02. April 2009

Die Sitzung war öffentlich; mit einem nicht - öffentlichen Teil.

Alle 15 Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen.

Ort der Sitzung: Thurmansbang, Gründeln 3 (Sitzungssaal)

Anwesend sind:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Martin Behringer
Stellvertreter: 2. Bürgermeister Michael Wolf
3. Bürgermeister Edmund Sterr

und folgende weitere Gemeinderatsmitglieder:

Barth Erwin	Biebl Markus	Maier Peter
Bauer Andreas	Donaubauer Richard	Pauli Georg
Bauer Maria	Donnerbauer Maria	Schuhbaum Theresia
Baumann Josef	Dülfer Heike	Wax Marianne

Außerdem sind anwesend:

Geschäftsleiter: Konrad Pfoser

Entschuldigt fehlten (Grund):

Es sind somit 15 Gemeinderatsmitglieder anwesend.
Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit beschlussfähig ist.

Nachstehender Beratungspunkt ist wegen Dringlichkeit in die Tagesordnung aufzunehmen:

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen

Gemeinderatsmitglied Donnerbauer trifft ein.

01.

Vorbehandlung der Bauanträge und Bauvoranfragen

Bpl.Verz.Nr.

a) Der Bauantrag Asen Josef, Felln 2, 94547 Iggenbach 09/2009

Erweiterung der Recyclinganlage um eine Abstellfläche für trocken-
gelegte KFZ auf Fl.Nr. 1423 und 1424/1, Gmkg. Thurmansbang

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich des qualifizierten Bebauungsplanes „GE/GI Thannberg“ und entspricht den Festsetzungen.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert: Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage sowie an die gemeindliche Abwasseranlage ist nicht erforderlich.

Aus Gründen des Gewässerschutzes sind sämtliche Auflagen zu erfüllen, bevor trocken-gelegte Fahrzeuge aufgestapelt werden.

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erstellung der Abstellfläche wird erteilt.

Der Gemeinderat fordert aber, dass die geplante Abstellfläche einzuzäunen ist. Die Einzäunung hat den Vorgaben des Bebauungsplanes zu entsprechen. Die Planung für die Einzäunung ist vom Bauherrn nachzureichen. Außerdem ist der Gründordnungsplan zeitnah umzusetzen.

Der Bauausschuss wird beauftragt, in seiner Sitzung am 09.04.2009 das gemeindliche Einvernehmen für die Erstellung der Einzäunung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1 Stimmen

02.

Ausbau GVStr. GE Thannberg; Bericht Stellungnahmen der Anlieger

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.11.2008, Top 11 soll die GVStr. Schadham - Altfaltern mit einem „Vollausbau“ hergestellt werden. Diese Maßnahme unterliegt jedoch den Kriterien der Ausbaubeitragssatzung. Folglich kommt auf die Anlieger eine fünfzigprozentige Kostenbeteiligung an den nicht gedeckten Ausgaben zu.

Mit Schreiben vom 13.03.2009 informierte Bürgermeister Martin Behringer die Anlieger über den notwendigen Ausbau, die Investitionskosten und die vorläufigen Ausbaubeiträge. In diesem Zusammenhang bat man die Grundstücksanlieger zur Abgabe einer Stellungnahme, wie sie zum beitragsfähigen Ausbau der Ortsstraße „GE Thannberg“ stehen. Folgendes Ergebnis liegt vor:

Dreizehn Eigentümer mit insgesamt 18 Grundstücken sind vom Ausbaubeitrag betroffen. Ein Angrenzer hat schriftlich erklärt, dass er am beitragsfähigen Ausbau interessiert sei, vier Anlieger reagierten bis 27.03.2009 nicht auf das gemeindliche Schreiben, sodass hier von einer Zustimmung auszugehen ist. Der Rest, sieben Anlieger mit einem Grundstücksanteil von 11 Gewerbeflächen lehnen einen Vollausbau mit Kostenbeteiligung ab.

Nachdem sich der überwiegende Teil der Anlieger gegen eine Kostenbeteiligung am Ausbau der Ortsstraße ausspricht, stellt der Vorsitzende zwei Instandsetzungsalternativen vor:

1. Asphaltierung mit Fließeinlage (8,0 cm Asphalt 0,5 cm Fließ)
2. Asphaltierung ohne Fließ (Asphaltschicht 7,0 cm Trag- und 4,0 cm Deckschicht)

Nach einer ausführlichen Diskussion entscheidet sich der Gemeinderat für Alternative 1 und beauftragt den Bürgermeister für die Instandsetzung des Teilstücks (Fa. Mefa-tec bis Kreuzung Altfaltern) Angebote einzuholen. Dabei soll die Einfahrt zum Pelletwerk breiter ausgebaut werden. Die Vergabe soll in der Maisitzung erfolgen.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die Aufhebung der Ausbaubeitragssatzung im Landratsamt prüfen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen

03.

Sanierung der Aussichtskanzel in Solla, Zum Windhoch

In Solla befindet sich mitten in den Waldungen des „Windhoch“ eine Aussichtskanzel. Bisher konnte man von dort bei schönem Wetter eine reizvolle Weitsicht bis zur Alpengebirgskette genießen. Seit langer Zeit besteht jedoch durch den Baumwuchs keine Aussicht mehr!

Um den Aussichtspunkt wieder attraktiv zu machen und der Bevölkerung sowie den Feriengästen eine Oase der Erholung anzubieten, kommt man nicht um hin, den Standort freizuschneiden. Hierzu ist jedoch eine größere Hiebaktion des Buchen- und Fichtenbestandes erforderlich.

Nachdem die Kommune die Maßnahme nicht mit dem Bauhofpersonal ausführen kann, empfiehlt Bürgermeister Martin Behringer, die Baumfällarbeiten zu vergeben. Die Ausschreibung soll im kommenden Mitteilungsblatt erfolgen. In der Vorbesprechung zur 13. Sitzung (05.05.2009) beabsichtigt der Vorsitzende eine Auswahl für die Vergabe zu treffen.

Über die weiteren Sanierungsmaßnahmen an der Aussichtskanzel wird nach dem Freischneiden entschieden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen

04.

Öffentlicher Personennahverkehr;

Anbindung der Orte Saldenburg und Thurmansbang nach Passau

Von Saldenburg und Thurmansbang besteht keine direkte öffentliche Busverbindung nach Passau. Schüler und Berufsschüler müssen zum Beispiel täglich von den Eltern zur Bushaltestelle nach Tittling gebracht und wieder abgeholt werden. Bürgermeister Martin Behringer nahm deshalb bereits zum Schuljahresbeginn 2009/2010 mit dem Landratsamt, der Regierung von Niederbayern und dem Betreiber, RBO Regensburg, Kontakt auf, um den Wunsch, bzw. der Forderung der Bevölkerung und Schüler Rechnung zu tragen.

Mit Schreiben vom 11.03.2009 unterbreitet die RBO daraufhin folgenden Lösungsvorschlag:

„Am Morgen fährt das Verkehrsunternehmen (VU) Pfeffer von Zenting im freigestellten Schülerverkehr von Zenting über Thurmansbang und Saldenburg nach Waldkirchen. In Saldenburg Abzw. wird eine Umstiegsmöglichkeit auf Fahrt 6124 008 der RBO nach Passau eingerichtet.

Mittags verkehrt ab Tittling ein Anschlussbus des VU Pfeffer zur Fahrt 6124 017 der RBO aus Passau nach Thurmansbang – Saldenburg.

Am Abend fährt VU Pfeffer im eigenen Linienverkehr von Grafenau über Saldenburg – Thurmansbang nach Zenting. In Saldenburg Abzw. wird eine Umstiegsmöglichkeit aus Fahrt 6123 025 der RBO von Passau eingerichtet.“

Da diese Variante Mehrkosten -vor allem beim VU Pfeffer- verursacht, müssten allfällige Kostenübernahmen zwischen dem VU Pfeffer, dem Landkreis Freyung-Grafenau und den Kommunen verhandelt werden.

Am 01.04.2009 fand im Landratsamt diesbezüglich eine Besprechung unter Beteiligung des RBO, Vertretern der Gemeinden Saldenburg und Thurmansbang sowie Mitarbeiter des Landratsamtes Freyung-Grafenau statt.

Aus der Besprechung resultiert sich folgendes Gesprächsergebnis –sh. Anlage - :

Des Weiteren wird noch eine Anbindung Saldenburg/Thurmansbang nach bzw. aus Deggendorf morgens, mittags, und abends geprüft. Diese Linie kann frühestens ab Beginn des Schuljahres 2009/2010 probeweise eingerichtet werden.

Wonach die Anbindung nach bzw. aus Passau [bei entsprechender Kostenbeteiligung der Kommunen] in Kürze aktiviert werden könnte.

Die allfälligen Mehrkosten belaufen sich für die Route Passau auf ca. 15.000 €/Jahr und für Deggendorf auf ca. 14.400 €/Jahr.

Die Gemeinden Saldenburg und Thurmansbang werden hier sicherlich eine Zuzahlung leisten müssen. Die Höhe steht noch nicht fest.

Der Gemeinderat steht dem Vorschlag sehr positiv gegenüber und appelliert an die Schüler und Bevölkerung das Angebot rege anzunehmen. Bezüglich der Anbindung nach bzw. aus Deggendorf wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen

05.

Gentechnikfreie Zone Gemeinde Thurmansbang

Der Kreistag des Landkreises Freyung-Grafenau fasste in seiner Sitzung am 16.03.2009 den Grundsatzbeschluss, den Landkreis als „Gentechnikfreie Zone“ auszuweisen. Diese Entscheidung sollte auch von den kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden mitgetragen werden.

Weltweit mehren sich die Berichte von Risiken und den Auswirkungen der Agro-Gentechnik auf Landwirtschaft, Ökologie, Volkswirtschaften und Gesundheit von Mensch und Tier. Auch für unsere Region könnte Agro-Gentechnik vielfältige Risiken bergen.

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden Beschluss:

Gentechnikfreie Gemeinde Thurmansbang:

- Die Gemeinde bekennt sich zur Tradition der bäuerlichen Landwirtschaft.
- Der Gemeinderat wird sich zukünftig mit all seinen politischen Möglichkeiten dafür einsetzen, dass im Gemeindebereich keine gentechnisch veränderten Organismen in der Landwirtschaft angebaut und verwendet werden.
- Im Gebiet der Gemeinde Thurmansbang werden alle Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Grundstücken angehalten, auf den Anbau von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzengut zu verzichten.
- Die landwirtschaftlichen Berufsverbände, insbesondere im Gemeindebereich werden aufgefordert, dies wo immer möglich zu unterstützen.
- Die Gemeindeverwaltung wird aufgefordert, insbesondere im Tourismusbereich die Kommune in besonderer Weise als Gentechnik-Anbaufreies-Gebiet öffentlich darzustellen.
- Die Gemeinde wird dafür sorgen, dass auf seinen eigenen verpachteten Grundstücken kein gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzengut verwendet wird.
- In den gemeindeeigenen Einrichtungen werden keine Produkte gekauft, die als gentechnisch verändert gekennzeichnet sind.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen

06.

Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Mit Beschluss vom 06.07.2006, Top 04.1 nahm die Gemeinde Thurmansbang die letzte Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege vor. Gemäß Art. 5 und 7 BayKiBiG sind diese Bedarfsplanung innerhalb eines gewissen Zeitraumes regelmäßig zu aktualisieren.

Rechtsgrundlagen für die Bedarfsplanung finden sich im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SBG VIII) sowie im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Wegen der Zunahme der Betreuung von Kindern und drei Jahren und für die außerschulische Bildung, Erziehung und Betreuung von Schulkindern sowie dem Anstieg der Erwerbstätigkeit beider Eltern, der steigenden Zahl von Alleinerziehenden bedarf es eines modernisierten Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder unter drei Jahren und von 3 Jahren bis zur Einschulung.

Hierzu ist gemäß Art. 7 BayKiBiG der Bedarf wie folgt festzustellen:

1. Bestandsfeststellung
2. Bedürfniserhebung
3. Bedarfsfeststellung
4. Anerkennung und Bedarfsnotwendigkeit

1. Bestandsfeststellung

Die Bestandsfeststellung stellt die Erfassung aller Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege dar. Für den Kindergarten „St. Elisabeth“ in Thurmansbang, Puchberger Str. 2, unter der Trägerschaft der Kath. Pfarrkirchenstiftung, sind lt. Betriebserlaubnis vom 19.09.1989 75 Plätze bewilligt.

Der Kindergarten hat im Herbst 2008 die Zertifikation als „Reggioorientierter Kindergarten“ erhalten und ist altersgeöffnet, also für Kinder unter drei Jahren, Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung und für Schulkinder.

Die Betreuungszeiten sind derzeit wie folgt geregelt:

Tägliche Öffnungszeiten von 7:00 Uhr bis 13:15 und Donnerstag bis 16:00 Uhr

Die Kinder in der überzogenen Gruppe werden vergleichbar einer Ganztagsgruppe betreut.

Zurzeit wird ein behindertes Kinder (Integrativ) betreut.

Die pädagogische Ausrichtung richtet sich nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan sowie nach einer Reggioorientierten Konzeption.

Außerhalb des Kindergartens wird zurzeit kein Kind von einer Tagesmutter betreut. Das Angebot des Tagesmütterbüros in Eging kann angenommen werden. (Tagespflege im Sinne des Art. 2 Abs. 4 BayKiBiG).

2. Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder

Aufgrund Elternrückfragen sind dem Träger und der Kindergartenleitung Äußerungen bekannt, die Bezug auf eine ausreichende Nachmittagsbetreuung nehmen. Derzeit können diese Bedürfnisse nicht im vollen Umfang abgedeckt werden.

Das Angebot im Kindergarten ist im Rahmen des Möglichen diesen Bedürfnissen angepasst.

3. Bedarfsfeststellung

Grundlage der Bestands- und Bedarfsfeststellung sind folgende statistische Werte aus dem EDV-Programm „DG-Prophet“ Version 3.3 der Fa. ISPLAN von Dr. Tekles, München:

Der aktuelle Bedarf, an Kindergartenplätzen für die unter 3-jährigen Kinder in der Gemeinde Thurmansbang liegt lt. Studie zurzeit zwischen 2 und 6 Plätzen.

Der zukünftige Bedarf an Kindergartenplätzen für die Kinder unter 3 Jahren wird aufgrund derzeitiger Anmeldungen (12 Kinder) auf 6 (Ganztags-)Plätze steigen.

Der aktuelle Bedarf an Kindergartenplätzen für die 3 bis 6-jährigen Kinder in der Gemeinde Thurmansbang liegt zurzeit zwischen 60 und 65 Plätzen.

Der zukünftige Bedarf an Kindergartenplätzen für die Kinder ab 3 Jahren bis zum Schulbeginn in der Gemeinde Thurmansbang wird aufgrund derzeitiger Anmeldungen auf 60 Plätze und weiter kontinuierlich sinken.

Am 01.01.2009 waren in der Gemeinde Thurmansbang keine Hortplätze vorhanden.

Der Bedarf an Hortplätzen in der Gemeinde Thurmansbang liegt lt. Studie zurzeit zwischen 3 und 5 Plätzen.

Der zukünftige Bedarf an Hortplätzen in der Gemeinde Thurmansbang wird kontinuierlich sinken.

Am 01.01.2009 waren in der Gemeinde Thurmansbang keine Krippenplätze vorhanden.

Der Bedarf an Krippenplätzen in der Gemeinde Thurmansbang liegt zurzeit zwischen 2 und 5 Platz, weil der Kindergarten altersgeöffnet ist können dieser Kinder unter Umständen bei dieser Einrichtung oder bei Tagesmüttern untergebracht werden.

Der zukünftige Bedarf an Krippenplätzen in der Gemeinde Thurmansbang wird aufgrund derzeitiger Anfragen und Bedürfnisse mittelfristig steigen.

Der Bedarf an Kindertagespflegeplätzen (Tagesmütter) in der Gemeinde Thurmansbang liegt zurzeit zwischen 0 und 2 Plätzen.

Der zukünftige Bedarf an Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Thurmansbang stagniert lt. Studie.

Beschluss:

Der aktuelle und künftige Bedarf an Kindergartenplätzen in der Gemeinde Thurmansbang ist unter der Berücksichtigung, dass die unter drei jährigen zwei Plätze beanspruchen, abgedeckt.

Anerkannt werden 55 Plätze von 3 bis 6 jährigen Kindern, sowie für unter drei Jährige und Krippen 17 Plätze.

Der Bedarf an Krippenplätzen wird derzeit in der Gemeinde Thurmansbang noch durch Tagesmütter abgedeckt.

Der zusätzliche Bedarf an Hortplätzen in der Gemeinde Thurmansbang wird im Wege der Gastkinderregelung gelöst.

Der Bedarf an Kindertagespflege wird im Tagesmütterbüro in Eging a. See als Institution des Kath. Deutschen Frauenbundes der Diözese Passau mit 6 Plätzen gedeckt und anerkannt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen

07.

Straßenbeleuchtung; Umstellung auf Gelblicht

Bürgermeister Behringer forderte bei der E.On Bayern Angebote und Alternativvorschläge zur Umstellung verschiedener Straßenbeleuchtungseinrichtungen auf Gelblicht an. Diese Aktion führt einerseits dazu, dass die Ausleuchtung die Konturen besser hervorhebt, was zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmer beiträgt und andererseits zu Energieeinsparungen beiträgt.

Da noch einige Beleuchtungseinrichtungen zu besichtigen sind, wird die Behandlung dieses Tagesordnungspunkts in die nächste Sitzung verschoben.

(Ohne Beschluss)

Nachstehender Beratungspunkt wird wegen Dringlichkeit in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen

Die nachfolgende Nummerierung der Tagesordnungspunkt verschiebt sich nach hinten.

08.

Wasserversorgung Thurmansbang, BA 01; Wasserleitung OT Manzenreuth, Gde. Zenting,

Die Maßnahme wurde öffentlich gemeinsam mit der Abwasserbeseitigung Zenting BA 11 OT Manzenreuth, Grausensdorf und Neuhof mit Anschluss Lindberg und Eizersdorf am

20.02.2009 im Bayer. Staatsanzeiger ausgeschrieben. Der Eröffnungstermin fand am 24.03.2009 statt.

14 Firmen haben die Angebotsunterlagen angefordert. 10 Firmen gaben ein Angebot ab. Nach rechnerischer Prüfung der Angebote und unter Berücksichtigung sämtlicher Preisnachlässe ohne Bedingungen ist das Angebot der Fa. Karl Bau GmbH aus Innerzell vom 23.03.2009 im Hinblick auf den Preis das annehmbarste.

Die Eignung des Bieters gemäß § 25 Ziffer 2 (1) VOB/A zur Ausführung der Arbeiten ist unstrittig. Auf Nachweise wurde verzichtet, weil der Bieter der Gemeindeverwaltung und dem Ingenieurbüro bestens bekannt ist.

Auf Vorschlag des Ingenieurbüros Wolf GmbH, Furth ist der Fa. Karl Bau GmbH aus Innerzell der Zuschlag zu erteilen.

Der Antrag ist unter folgenden Bedingungen zu erteilen:

1. Beauftragt wird das Hauptangebot des Bieters vom 23.03.2009
2. Die anteilige Auftragssumme beträgt **brutto 64.081,21 €**
3. Die Beauftragung der Fa. Karl Bau GmbH aus Innerzell darf durch die Verwaltung erst erfolgen, wenn die Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns vorliegt. Die Beschlussfassung ergeht somit vorbehaltlich.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen

09.

1. Verschiedenes

a) Bestuhlung der Festhalle

Herr Wolfgang Aulinger, Schöfweg erkundigt sich, ob die Gemeinde Thurmansbang ihre Festhallenbestuhlung (Tische, Stühle) sowie Teller und Besteck für eine Hochzeit mit ca. 350 Personen gegen Kostenerstattung verleihen würde. Die Feier findet am 25.07.2009 hinterm Haus der Gastwirtschaft Aulinger in einem Zelt statt.

Der Gemeinderat ist nicht bereit das Festhallenmobiliar samt Teller und Besteck zu verleihen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1 Stimmen

09.

2. Informationen

a) Breitbandversorgung

Bürgermeister Martin Behringer berichtet, dass die Breitband-Koordinierungsstelle am Landratsamt Freyung-Grafenau in Zusammenarbeit mit der HPE inzwischen die Ausschreibung für die „schnelle“ Internetversorgung in der Gemeinde Thurmansbang vorbereitet. In Abstimmung der Erschließungsprioritäten fanden in der vergangenen Woche Beratungsgespräche mit einem Versorgungsunternehmen statt. Derzeit wird geprüft, inwieweit sich die Kommune an den Investitionskosten zu beteiligen hat. Erhebliche Versorgungslücken bestehen im Raum Thurmansbang, Thannberg (Gewerbegebiet) und Solla. Die langfristige Lösung des Problems wäre die Verlegung von Glasfaserkabel, die jedoch einen nicht unbeachtlichen Investitionsaufwand verursacht.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

b) Festspiele anlässlich der Europäischen Wochen Passau im Museumsdorf Bayer. Wald

Die Veranstalter der Festspiele Europäische Wochen Passau laden die Mitglieder des Gemeinderates zur Veranstaltung am Freitag, den 10. Juli um 20:30 Uhr ins Museumsdorf. Aufgeführt wird die Indianische Faschingsbuleske „**Häuptling Abendwind**“.
Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

09.

3. Wünsche und Anfragen

liegen nicht vor

Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung

Die Niederschrift über die 11. Sitzung vom 05. März 2009 –öffentlicher Teil- wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in Ablichtung übersandt; der nichtöffentliche Teil in der Sitzung vorgelegt. Einwände wurden bis zum Schluss der Sitzung nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Die Sitzung wurde um 22:48 Uhr geschlossen.

(Schriftführer)
(03.04.2009/pf)

(1. Bürgermeister)

(2. Bürgermeister)